

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz zur Umsetzung
allgemeiner Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie
(Landes-Dienstleistungsgesetz – L-DG)

Der Landtag hat am 16. November 2011 einen Beschluss über ein Gesetz zur Umsetzung allgemeiner Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie (Landes-Dienstleistungsgesetz – L-DG) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 11. Jänner 2012,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 11. Jänner 2012 einsehen.

Zeit: Montag-Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Ort: Rathaus, Erdgeschoss